

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1067/2022

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 12. April 2022
AZ: 46/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.04.2022	öffentlich

46/2022; Errichtung einer Garage mit Satteldach, Gänseblümchenweg 6, Fl. Nr. 241/3,
Gemarkung Hammerbach

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 "Erweiterung Hammerbach Nord-Dorfgebiet", nach § 13a BauGB.

Eine Befreiung wird nicht befürwortet für:

-Errichtung einer Garage innerhalb der festgesetzten Fläche für die Ortsrandeingrünung

Im Bebauungsplan ist entlang der westlichen Grundstücksgrenze ein Streifen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ohne Standortbindung“ festgesetzt. Dieser dient als Ortsrandeingrünung und ist mit Pflanzen aus der städtischen Pflanz- und Artenliste dauerhaft anzulegen und zu erhalten.

Die Errichtung der Garage innerhalb dieser grünordnerisch wichtigen Fläche kann daher nicht befürwortet werden.

Die Unterlagen zu der Garagenausführung und die Entwässerungspläne liegen nicht bei.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Herzogenaurach, 12. April 2022

Thomas Nehr